

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele,
Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, weiterer Abgeordneter und der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/3344 –**

Militärische Ausbildungs- und Ausstattungshilfe

Vorbemerkung der Fragesteller

Die militärische Ausbildungs- und Ausstattungshilfe (MAH) wird von Seiten der Bundesregierung als sinnvolles Instrument der Demokratieförderung erachtet. Die MAH verfolgt das Ziel, die Beziehungen zu anderen Staaten sowie demokratische Wertvorstellungen zu fördern.

Beispiele vor allem einiger afrikanischer Staaten legen jedoch nahe, dass die von Seiten der Bundeswehr geleistete Hilfe nicht nur der demokratischen Entwicklung von Staaten dient. Es besteht die Gefahr, dass MAH zur Ausweitung und Stärkung politischer Repression missbraucht wird.

Die Bundeswehr leistete bisher u. a. für die Streitkräfte von Guinea, Niger, Nigeria und Äthiopien Ausbildungshilfe – Armeen, die nach Angaben von Amnesty International mit Menschenrechtsverletzungen in Verbindung gebracht werden (Artikel der Deutschen Welle vom 4. März 2010).

Insbesondere der Fall des guineischen Putschistenführers Moussa Dadis Camara, der laut UN-Bericht an dem Massaker vom 28. September 2009 im Stadion von Conakry beteiligt war und in Deutschland im Rahmen der MAH für Guinea zum Fallschirmjäger ausgebildet wurde, wirft zahlreiche Fragen bezüglich der durch die Bundesregierung geleisteten militärischen Ausbildungshilfe auf.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik und zielt in erster Linie auf Vorbeugung und Eindämmung von Krisen und Konflikten. Es ist daher im deutschen Interesse, Stabilität und Krisenvorsorge durch Entwicklung von Kooperationsbereitschaft zu fördern. Dies schließt die Aus-, Fort- und Weiterbildung ausländischer Soldaten in Deutschland ein.

I. Fragen zur Ausbildungshilfe

1. Wie wurde die Ausbildungshilfe des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) einschließlich Geschäftsbereich von der Bundesregierung für die Jahre 2007 bis heute für jedes einzelne Land (bitte einzeln aufschlüsseln) organisiert, und wie wurden die Mittel in den einzelnen Jahren dort jeweils verwendet (anders als in der Antwort auf die Kleine Anfrage aus dem Jahr 2008, Bundestagsdrucksache 16/7699, unterblieben)?

Die Militärische Ausbildungshilfe (MAH) wurde von 2007 bis 2010 als kostenfreies Angebot zur Ausbildung von Lehrgangsteilnehmern in Ausbildungseinrichtungen/Truppenteilen der Bundeswehr bzw. des BMVg durchgeführt. Die Ausbildung findet im Rahmen der bilateralen Kooperation mit Partnerstaaten in Deutschland statt und bedingt grundsätzlich eine zweijährig vorlaufende Planung. Grundlage der Gewährung bildet die jährliche militärpolitische Schwerpunktsetzung MAH des BMVg zur Festlegung der Empfängerstaaten (siehe Anlagen 1 bis 4, Schwerpunktsetzungen MAH 2007 bis 2010)¹.

Umfang und Art der Ausbildungsplätze richten sich nach verfügbaren Kapazitäten der Teilstreitkräfte/Organisationsbereiche. Die ausländischen Lehrgangsteilnehmer werden nach vorlaufender Sprachausbildung in Deutsch gemeinsam mit deutschen Soldaten in Ausbildungsgänge und Truppenpraktika der Bundeswehr eingesteuert, um u. a. den täglichen Ausbildungsdienst in demokratisch legitimierte Streitkräften zu erfahren.

Die Ausbildungskosten werden durch die Ausbildungstitel der jeweiligen Ausbildungseinrichtungen/Truppenteile gedeckt. Die Haushaltsmittel im Titel MAH decken die Kosten für die sprachliche Vorausbildung, Rahmenkosten (wie Unterkunft, Verpflegung, Sanitätsversorgung) sowie Kosten für sonstige Leistungen (Reisekosten, Kaufkraftausgleich). Bis auf die Kosten für die vorbereitende Sprachausbildung in den Empfängerländern (z. B. Gehälter für Sprachlehrer) fallen alle Kosten in Deutschland an. Eine dezidierte Einzelaufschlüsselung der Mittelverwendung nach Ländern und/oder Einzelvorhaben existiert nicht. Die Gesamtausgaben aus dem Titel der MAH beliefen sich 2007 auf 2 989 881 Euro, 2008 auf 3 710 137 Euro und 2009 auf 2 745 766 Euro.

2. Welchem Zweck und Ziel diene die geförderte Ausbildung jeweils in jedem einzelnen Land?

Ziel und Zweck von MAH ist es, zur Entwicklung und Festigung bilateraler Beziehungen beizutragen. Sie wirkt langfristig und umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Angehörigen ausländischer Streitkräfte aus Nicht-NATO- und Nicht-EU-Staaten. Sie unterstützt die Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte in Staaten und Regionen, deren Stabilität im deutschen Interesse liegt. Durch MAH können mittel- bis langfristig positive Multiplikatoren gewonnen werden, über die demokratische Wertvorstellungen Eingang in die Kultur der jeweiligen Streitkräfte finden können. Darüber hinaus leistet MAH einen Beitrag zur Förderung von „Regional Ownership“, also der Befähigung zur Übernahme von Eigenverantwortung in den jeweiligen Regionen.

¹ Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlagen als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft.

Die Anlagen sind in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und können dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

3. Was war der jeweilige Ausbildungsinhalt in jedem einzelnen Land?

Bis auf die vorbereitende Sprachausbildung findet im Empfängerland keine Ausbildung im Rahmen MAH statt. Die in Deutschland in den Jahren 2007 bis 2010 durchgeführten Ausbildungsgänge sind der Spalte B (Ausbildungsgang) der Anlagen 5 bis 8 zu entnehmen.² Die Liste ist alphabetisch nach Ländern sortiert (siehe Länderkürzel der Projektnummer in Spalte A). Die Anlage 9 enthält eine Liste mit den verwendeten Länderkürzeln.²

4. Welchen Stellenwert hatte die politische Bildung wie die Vermittlung von demokratischen Werten und Menschenrechten dabei, bzw. wie groß war deren monetärer und zeitlicher Anteil an der gesamten Ausbildungshilfe (in jedem einzelnen Land)?

Durch die Innere Führung ist das Werte- und Normensystem des Grundgesetzes in der Bundeswehr verankert. Im Rahmen der Politischen Bildung wird die Einbettung des Militärs in ein breites politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Umfeld vermittelt. Sie hatte und hat in der Ausbildung von Soldaten einen hohen Stellenwert.

Da die Ausbildungskosten durch die Ausbildungstitel der jeweiligen Ausbildungseinrichtungen/Truppenteile gedeckt sind, (siehe auch Antwort zu Frage 1), werden keine Haushaltsmittel aus dem Titel MAH verwendet.

Die Unterweisung in das Modell der Inneren Führung und damit auch die Politische Bildung findet einerseits als Lehrinhalt in den entsprechenden Lehrgängen und andererseits als dauerhafte Maßnahme der Lehrgangsteilnehmer, deutschen Vorgesetzten und Kameraden im täglichen Umgang mit den ausländischen Lehrgangsteilnehmern statt.

5. Wie findet die Ausbildung konkret in diesen Bereichen statt, und wie wird der Ausbildungserfolg speziell in diesen Bereichen eingestuft?

Eine isolierte Betrachtung des Ausbildungserfolges dieser Inhalte ist vor dem Hintergrund des langfristigen Charakters von MAH nicht möglich. Es wird zudem auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen

6. Wie lange dauerten bzw. dauern die Ausbildungen jeweils?

Die Dauer der einzelnen Ausbildungsgänge sind den Spalten D (Ausbildungsbeginn) und E (Ausbildungsende) der Anlagen 5 bis 8 zu entnehmen.²

7. Wo fanden bzw. finden die Ausbildungshilfen konkret statt (z. B. an welchen deutschen Orten bzw. Bundeswehrstandorten und in welchen Bundesbehörden)?

Vorhaben der MAH werden unter Rückgriff der Teilstreitkräfte/Organisationsbereiche als Bedarfsdecker in allen Standorten von Ausbildungseinrichtungen/Truppenteilen der Bundeswehr/des Geschäftsbereiches in Deutschland durchgeführt, bei denen Kapazitäten verfügbar sind.

8. Wie findet die Auswahl der auszubildenden Soldaten in den jeweiligen Empfängerländern statt?

Die Auswahl obliegt den verantwortlichen Stellen des entsendenden Staates. Über die individuellen Voraussetzungen hinaus (u. a. Bildungsabschluss, Sprachkenntnisse, Gesundheitszeugnis, aufenthaltsrechtliche Grundlage, militärische Erfahrung) macht die deutsche Seite keine speziellen Vorgaben.

9. Wie werden deutsche Ausbildungshilfen mit denen anderer Staaten bzw. auf EU-Ebene abgestimmt, und welche formellen und informellen Formen der Koordination gibt es?

MAH wird grundsätzlich bilateral nach deutscher Interessenlage gewährt. Darüber hinaus findet eine Abstimmung für spezifische Staatenregionen mit anderen Gebernationen im Rahmen jährlich stattfindender regionaler Geberkonferenzen, den sog. Clearinghouses statt. Für den Südkaukasus gibt es beispielsweise das South Caucasus and Moldova Clearinghouse. Die im Rahmen der Clearinghouses erzielten Ergebnisse fließen in die jährlichen nationalen Schwerpunktsetzungen ein.

10. Inwiefern sieht die MAH eine Nachbetreuung der ausgebildeten Personen vor, und wird die MAH anschließend jeweils evaluiert?

Eine Nachbetreuung der ausgebildeten Personen sowie eine anschließende Evaluierung ist nicht vorgesehen.

11. In welchen Fällen hat die Bundeswehr von ihrem Vetorecht bei der Entscheidung über eine MAH für ein Land Gebrauch gemacht, und falls ja, um welche Länder handelte es sich dabei, und welche Ausschlusskriterien kamen zur Anwendung?

Das BMVg legt in Abstimmung mit dem Auswärtigem Amt die Schwerpunkte und Empfängerländer der MAH jährlich für das jeweilige Folgejahr fest. Bei bedenkliehen Entwicklungen in den jeweiligen Empfängerländern kann eine Einzelfallbetrachtung der bereits in Deutschland laufenden Maßnahmen auch anlassbezogen erfolgen, bisher wurden Maßnahmen aus politischen Gründen jedoch nicht abgebrochen.

12. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass sie über das spätere Schicksal und die Einsätze der mit deutscher Hilfe Ausgebildeten informiert wird?

Die weitere Verwendung der in Deutschland ausgebildeten Lehrgangsteilnehmer erfolgt in souveräner Entscheidung der Entsenderstaaten. Die Bundesregierung wirbt für die wiederholte Teilnahme einmal in Deutschland ausgebildeter Soldaten an weiteren Ausbildungsgängen, um die Bindung an hier vermittelte Werte im Laufe der Karriere aufrechtzuerhalten bzw. zu intensivieren und diese Bindung bei Erreichen höherer Führungsverwendungen als Multiplikator zu nutzen. Beispiele hierfür sind in den Attachéstäben vieler Länder eingesetzte ehemalige Lehrgangsteilnehmer (z. B. Algerien, Japan, China). Diesbezüglich verbindliche Vorgaben könnten sich entlang der Idee von Förderung demokratischer Streitkräfte als kontraproduktiv erweisen und als Bevormundung aufgefasst werden.

II. Fragen zur Ausstattungshilfe

13. Wie wurde die Ausstattungshilfe des BMVg einschließlich Geschäftsbereich für die Jahre 2007 bis heute von der Bundesregierung für jedes einzelne Land (bitte einzeln aufschlüsseln) organisiert, und wie wurden die Mittel jeweils in den einzelnen Jahren verwendet?

Das Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung für ausländische Streitkräfte (AH-P) ist ein bewährtes Instrumentarium zur Vertiefung der Beziehungen zu befreundeten Staaten in der Dritten Welt, vornehmlich in Afrika. Die sich aus dem AH-P ergebenden Aufgaben werden gemeinsam durch das Auswärtige Amt und das BMVg wahrgenommen. Dabei trägt das Auswärtige Amt die politische Verantwortung und stellt die Finanzmittel aus seinem Haushalt bereit, während dem BMVg die Durchführungsverantwortung obliegt. Zur Durchführungsverantwortung gehört u. a. auch der Abschluss von völkerrechtlichen Ressortabkommen.

Die konkrete Auswahl der Partnerländer erfolgt alle vier Jahre im Einklang mit den außen- und sicherheitspolitischen Interessen der Bundesregierung in enger Abstimmung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem BMVg. Die weitere Abstimmung mit den Partnerländern mündet in der Genehmigung eines jeweiligen Vierjahresprogramms (aktuell: 2009 bis 2012) durch den Auswärtigen Ausschuss und den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages.

Mitglieder des Haushaltsausschusses suchen jährlich ein bis zwei Partnerländer auf, um sich u. a. von den politisch Verantwortlichen dieser Länder unterrichten zu lassen und um sich über die Durchführung der Projekte der Ausstattungshilfe (AH) vor Ort zu informieren. Die Identifizierung und Planung der Projekte erfolgt unter Berücksichtigung der legitimen Interessen der Partnerländer als auch der Ziele und des Leistungsangebots der AH. Voraussetzung für die Aufnahme eines Landes in das AH-P ist das Vorhandensein ausreichend funktionstüchtiger demokratischer Strukturen. Partnerländer sollen weiterhin ausreichend Gewähr für die Einhaltung der Prinzipien der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bieten und sich einer verantwortlichen Regierungsführung unter Beachtung der Menschenrechte verpflichtet fühlen. Es besteht kein Anspruch auf Aufnahme in den Kreis der Partnerländer der AH oder eine zeitlich unbegrenzte Fortsetzung der Zusammenarbeit.

Zur Steigerung der Programm-Effizienz entsendet das BMVg Beratergruppen der Bundeswehr (BerGrpBw) in die jeweiligen Empfängerländer. Die Personalkosten werden aus dem Haushalt des BMVg finanziert. Die Beauftragung von Beschaffungen und Dienstleistungen obliegt dem nachgeordneten Bereich des BMVg.

Es gehört zu den Grundsätzen der AH, früheren Partnerländern bei Abschluss einer Zusammenarbeit auf Antrag im Rahmen der Nachsorge zeitlich begrenzte Unterstützung bei Schwierigkeiten in den ehemaligen gemeinsamen Projekten zu gewähren. Unter Nachsorge ist in erster Linie die Lieferung von Ersatzteilen für früher bereitgestelltes Gerät zu verstehen. Der länderbezogene Einsatz der Haushaltsmittel wird bei der Beantwortung der Frage 15 berücksichtigt.

14. Welchem Zweck und Ziel diene die geförderte Ausstattung bzw. Ausrüstung jeweils?

Zweck des AH-P ist es, Staaten und, soweit funktionierende und zuverlässige Strukturen dies erlauben, auch Regionalorganisationen dabei zu unterstützen, eigene Fähigkeiten aufzubauen, um wirksam zu Frieden und Sicherheit im Rahmen von Internationalen Friedenseinsätzen beizutragen. In Afrika erfolgt dies unter der Leitidee des „African Ownership“.

Darüber hinaus ist es Ziel, die Bundeswehr bei ihren weltweiten Einsätzen zu unterstützen. Hierzu zählt z. B. die AH an Einsatzländer der Bundeswehr zur Absicherung der Gewährung von Stationierungs-, Überflug- sowie Hafennutzungsrechten oder zur Unterstützung von „Exit-Strategien“ der Bundeswehr.

Als Sonderfall ist Afghanistan einzustufen; Hier fügt sich die langfristig angelegte Zusammenarbeit – neben anderen deutschen Unterstützungsmaßnahmen – ein in die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft um den Wiederaufbau dieses Staates sowie in die Bekämpfung terroristischer Strukturen.

15. Welche Ausstattung oder Ausrüstung wurde in welchem Umfang geliefert (bitte genaue Bezeichnung, keine Sammelbegriffe)?

Es wird auf die Anlage 10 verwiesen.²

16. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die gelieferte Ausstattung zum Zweck der Demokratieförderung eingesetzt wird?

Das primäre Ziel der AH besteht darin, einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit als grundlegende Voraussetzungen für nachhaltige Entwicklung und Wohlstand in den Partnerländern zu leisten. Anhaltende Konflikte und Kriege verhindern insbesondere auf dem afrikanischen Kontinent, auf dem der Schwerpunkt der Ausstattungshilfe liegt, eine positive Entwicklung und bergen die Gefahr, sich auf benachbarte Länder und Regionen auszubreiten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die traditionelle Hilfe der bilateralen Geberstaaten, der Vereinten Nationen oder anderer staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen für die präventive Unterbindung oder die Lösung von Konflikten und Kriegen allein nicht reicht. Es kommt insbesondere darauf an, die Kapazitäten der betroffenen Länder zu stärken, selbst zu Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung beizutragen. Die hier ansetzende Leitidee des „Local Ownership“ stellt einen strategischen Rahmen für eine langfristige und berechenbare Zusammenarbeit dar.

17. Inwiefern gab es Hilfen, die nicht Aufgaben von Sicherheitsbehörden im engeren Sinn dienten, wie z. B. Durchführung von Wahlen?

Im Rahmen der AH werden neben den in den bilateralen Vereinbarungen getroffenen Absprachen über den jeweiligen Leistungsumfang keine darüber hinausgehenden Unterstützungsmaßnahmen erbracht.

III. Fragen zur Einzelfallprüfung

18. Nach welchen Richtlinien und spezifischen Kriterien richtet sich die Bundesregierung bei der Gewährung der militärischen Ausbildungshilfe?

Die Entscheidung über die Vergabe von Lehrgangsplätzen an einzelne Staaten erfolgt im Rahmen der jährlichen Schwerpunktsetzung (siehe auch Antwort zu Frage 11). Über die individuellen Voraussetzungen hinaus existiert kein Kriterienkatalog (siehe auch Antwort zu Frage 8).

² Von einer Drucklegung der Anlagen wurde abgesehen. Diese sind als Anlage der Drucksache 17/3783 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

19. Welche Abteilungen in welchen Bundesministerien sind für die Einzelfallprüfungen verantwortlich?

Die Fachreferate im BMVg in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.

20. Nach welchen spezifischen Kriterien erfolgt eine Aussetzung der MAH (bitte wenn möglich unter Angabe eines Katalogs schriftlich fixierter Richtlinien)?

Die Aussetzung der als langfristiges Basisinstrument der bilateralen Kooperation angelegten MAH erfolgt nach anlassbezogener Bewertung in Abstimmung zwischen dem BMVg und dem Auswärtigen Amt. Ein fester Kriterienkatalog existiert nicht.

21. Auf Basis welcher Informationen und Daten findet eine Einzelfallprüfung über eine Erteilung oder Aussetzung von militärischer Ausbildungshilfe und Ausstattungshilfe statt?

Die Gewährung von MAH und AH wird laufend überprüft. Hierzu wird neben der Resonanz auf das jeweilige Angebot und dem individuellen Ausbildungserfolg auch die politische Lage und die Sicherheitslage in den Empfängerländern militärpolitisch und politisch bewertet. Ergebnis dieser Bewertung können Einzelfallprüfungen zu speziellen Maßnahmen sein.

22. Inwiefern unternimmt die Bundesregierung eine eigenständige Evaluation der Sicherheitslage und der demokratischen Entwicklung der von der MAH unterstützten Länder?

a) Welche Stellen der Bundesregierung sind hier konkret beteiligt?

Zur Beurteilung der Sicherheitslage und der demokratischen Entwicklung trägt die Berichterstattung verschiedener Ministerien und ihrer unterstellten Bereiche bei. Anlassbezogen können auch weitere Bundesministerien involviert werden.

b) Welche Stellen sind für welche Aufgabenbereiche verantwortlich?

Das Auswärtige Amt ist federführend für die politische, das BMVg für die militärpolitische und militärische Berichterstattung zuständig.

23. In welchen Fällen (2000 bis 2010) fand eine Neubewertung der Gewährung von MAH statt?

a) Auf die Initiative welches Bundesministeriums fand in diesen Fällen eine Neubewertung der MAH statt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.

b) In welchen Fällen (2000 bis 2010) hat das BMVg eine vom Bundesministerium des Innern vorgeschlagene MAH nicht gewährt?

Eine Abstimmung zu MAH findet zwischen dem BMVg und dem Bundesministerium des Innern nicht statt.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung im Nachhinein die MAH für Usbekistan während des EU-Waffenembargos?

a) Teilt die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung Christian Schmidt am 29. April 2010 auf die Schriftliche Frage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann gegebene Mitteilung auch zum heutigen Zeitpunkt: „Die MAH für Usbekistan wurde auf Grund der ab November 2005 geltenden Verordnung (EG) Nr. 1859/2005 einer Einzelfallprüfung unterzogen und stand zu jedem Zeitpunkt im Einklang mit dieser Verordnung. Darüber hinaus bestand kein Anlass, Usbekistan im Bereich der MAH grundsätzlich neu einzustufen.“?

Ja.

b) Stimmt die Bundesregierung der vom Rat der Europäischen Union in der Verordnung (EG) Nr. 1859/2005 gegebenen Begründung für restriktive Maßnahmen gegenüber Usbekistan zu?

Ja.

c) Sieht die Bundesregierung die vom Rat der Europäischen Union in der Verordnung (EG) Nr. 1859/2005 erwägten Gründe für restriktive Maßnahmen gegenüber Usbekistan als hinlänglich relevant für eine grundsätzliche Neueinstufung der MAH für Usbekistan an, und wenn ja, warum ist diese bisher nicht erfolgt?

Nein.

25. Inwiefern stimmt die Bundesregierung außerdem der in einem Bericht der DW (Deutsche Welle vom 26. März 2010) dem BMVg in Bezug auf Einsatz von in Deutschland erhaltener militärischer Qualifikation zur politischen Repression zugeschriebenen Aussage – „Sie können nie ausschließen, dass darunter schwarze Schafe sind“ – zu?

a) Wie stellt die Bunderegierung sicher, dass von der Bundeswehr beschulte Soldaten ihr in der MAH erworbenes Wissen nicht missbräuchlich beispielsweise zur politischen Repression einsetzen?

b) Wie garantiert die Bundesregierung, dass die MAH der nachhaltigen Entwicklung demokratisch orientierter Streitkräfte dient?

Es wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

26. Inwiefern kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, welche konkreten Ausbildungsinhalte die MAH für Guinea bis einschließlich 2009 beinhaltete?

Der Schwerpunkt MAH lag im technischen Bereich (Mechaniker-, Zug- und Einheitsführerlehrgänge). Darüber hinaus wurden u. a. Ausbildungsgänge im Bereich Pionierwesen und Sanität sowie Studiengänge an der Universität der Bundeswehr und Teilnahme am internationalen Generalstabslehrgang wahrgenommen.

Im Übrigen wird auf die Anlagen zu Frage 3 verwiesen.²

² Von einer Drucklegung der Anlagen wurde abgesehen. Diese sind als Anlage der Drucksache 17/3783 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

27. Inwieweit sind der Bundesregierung weitere Fälle neben dem Putschistenführer und laut UN-Bericht Hauptschuldigen Moussa Dadis Camara, die in Deutschland im Rahmen der MAH für Guinea ausgebildet wurden und an dem Massaker vom 28. September 2009 im Stadion von Conakry beteiligt waren, bekannt?

Der Bundesregierung liegen darüber hinaus keine Erkenntnisse vor, dass im Rahmen von MAH in Deutschland ausgebildetes Personal an dem Massaker von Conakry am 28. September 2009 beteiligt war.

28. Welche Erkenntnisse hinsichtlich der Wirkung der MAH sowie der politischen Entwicklung in Guinea wurden von Verteidigungsattachés seit 2007 jeweils und in welchen Abständen berichtet?

Es ist kein deutscher Verteidigungsattaché für Guinea nebennotifiziert.

29. Berücksichtigt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in den Ländern, denen militärische Ausbildungshilfe gewährt wird?

Wenn ja, nach welchen rechtlichen und politischen Kriterien wird die Menschenrechtslage in den Empfängerländern bewertet bzw. eingestuft?

- a) Welche Stellen der Bundesregierung sind an dieser Bewertung bzw. Einstufung beteiligt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

- b) Ist eine Prüfung der Menschenrechtslage Teil der Einzelfallprüfung?

Ja.

- c) Welche Stellen sind für welche Aufgabenbereiche verantwortlich?

Es wird auf die Antwort zu Frage 22 verwiesen.

30. Wie bewertet die Bundesregierung zusammenfassend Erfolge und Rückschläge, Aufwand und Ertrag ihrer Ausbildungs-, Ausstattungs- und Ausrüstungshilfe seit 2007?

- a) Welche Erfolge sind nach Ansicht der Bundesregierung vor allem im Bereich der Verbesserung der Menschenrechtslage und der Stärkung von Rechtsstaatlichkeit in den Empfängerländern zu verzeichnen?

Die Verbesserung der Menschenrechtslage und der Rechtsstaatlichkeit lässt sich nicht isoliert unter dem Blickwinkel der Gewährung von MAH und AH betrachten. Das wesentliche Ziel von MAH, die Wirkung als Multiplikatoren nach innen und außen, ist nur schwer messbar. Gleichwohl ist MAH ein Faktor, der zur positiven Entwicklung der Menschenrechtslage und der Rechtsstaatlichkeit in vielen Empfängerstaaten beigetragen hat. Die AH wird im Rahmen eines Gesamtkonzeptes hauptsächlich zur Unterstützung von Staaten gewährt, um deren Fähigkeiten zu eigenen Beiträgen im Rahmen von internationalen Friedenseinsätzen zu stärken. Eine isolierte Einzelbetrachtung im Hinblick auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage und Stärkung der Rechtsstaatlichkeit ist ebenfalls nicht möglich und gehört nicht zu den originären Aufgaben der AH. Die Begleitung und Auswertung der Projekte erfolgt jedoch kontinuierlich durch die in den Partnerländern eingesetzten Beratergruppen der Bundeswehr.

- b) Bei welchen Bereichen der MAH existiert nach Meinung der Bundesregierung Verbesserungsbedarf, und mit welchen konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung darauf zu reagieren?

Ein aktueller Verbesserungsbedarf in der Systematik der MAH wird seitens der Bundesregierung nicht gesehen, die inhaltliche Anpassung und Überprüfung erfolgt jährlich gemäß des in der Antwort zu Frage 11 dargestellten Verfahrens.

31. Inwiefern und durch welche Maßnahmen genau bewertet sie bei den Hilfen sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung ihr Handeln als zuträglich für die Menschenrechtssituation im jeweiligen Empfängerland (bitte je nach Einzelfall aufschlüsseln)?

Neben der gezielten Auswahl der Partnerländer wird bei dem Abschluss der völkerrechtlichen Ressortvereinbarungen vom Auswärtigem Amt und dem BMVg darauf geachtet, dass diese ein klares Bekenntnis der Partnerländer zu gegenseitigem Vertrauen, gegenseitiger Unterstützung und Umsetzung der Prinzipien der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, zu einer verantwortlichen Regierungsführung sowie zur Achtung der Menschenrechte beinhalten.

Bezüglich der MAH wird zudem auf die Antwort zu Frage 30a verwiesen.

32. In welchen Empfängerländern dieser Hilfen sieht die Bundesregierung seit 2007 die Menschenrechtslage als weiterhin problematisch an, und wie hat sie darauf jeweils hinsichtlich der MAH reagiert?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtslage weltweit mit großer Aufmerksamkeit. Jedoch ist eine Einstufung von Ländern in solche mit problematischer bzw. unproblematischer Menschenrechtslage nicht abschließend zu leisten. Allgemein anerkannte objektive Kriterien hierfür sind nicht vorhanden. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Menschenrechtslage in einem Teil der Empfängerländer Defizite aufweist.

Im Übrigen wird auf die Menschenrechtsjahresberichte der Bundesregierung und auf die Antwort zu Frage 11 verwiesen.